

		summe	wässerung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
		€	€	€	€
Betriebskosten	1	1.975.638	99.638	1.807.217	268.783
Abwasserabgabe	1	69.407		69.407	
Laufende Erlöse	1	-131.196		-126.900	-4.196
Abschreibungen	2	208.541	208.541	1.006.567	236.745
Auflösung des Abzugskapitals					
Zuschüsse	3	-7.020	-7.020	-295.178	-84.795
Beiträge	3	0		-819.521	-176.582
Kalkulatorische Verzinsung	4	195.822	195.822		0
Gesamtdeckungsbedarf		2.311.032	496.781	1.549.664	264.587
				1.814.251	



Verwaltungsgemeinschaft Mamming: Einführung von getrennten Abwassergebühren

MITGLIEDSGEMEINDEN



Mamming



Gottfrieding

Einführung von Schmutz- und Regenwassergebühren

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts	3
Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen	7
Teil III: Erfassungsbogen – Ausfüllhilfe	15

**Sie haben ein Anschreiben und einen Erfassungsbogen mit den auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen erhalten. Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufungen bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich. Nehmen Sie die Unterlagen zu Ihren Akten.
-> Schauen Sie dazu gleich mal auf die Seite 20 und auf die Rückseite Ihres Anschreibens.**

Teil I: Die getrennte oder gesplittete Abwassergebühr - Worum geht's?

Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz:

„Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

(KAG fordert verursachergerechte Abrechnung der Gebühren)

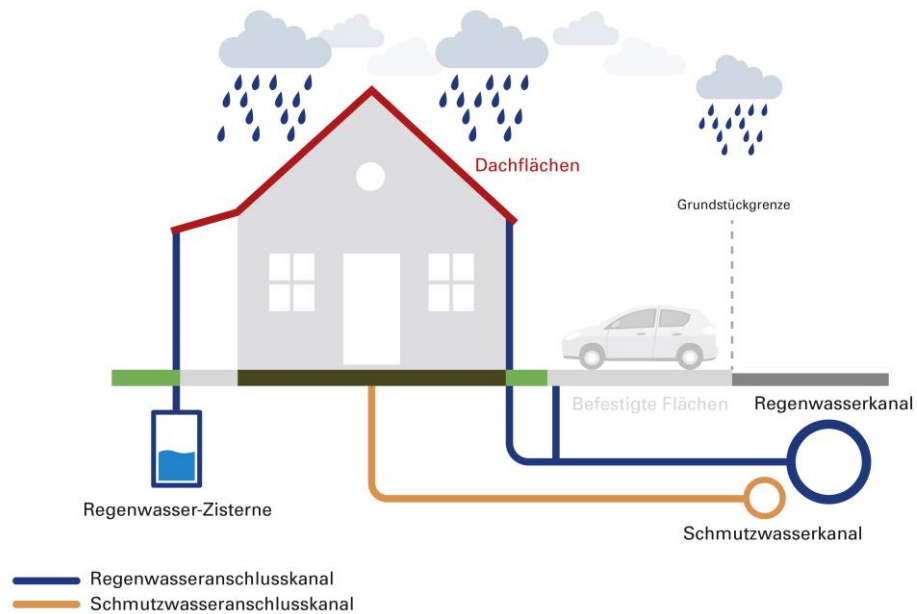
Rechtsprechung:

Bei einem Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung von mehr als 12 % ist die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

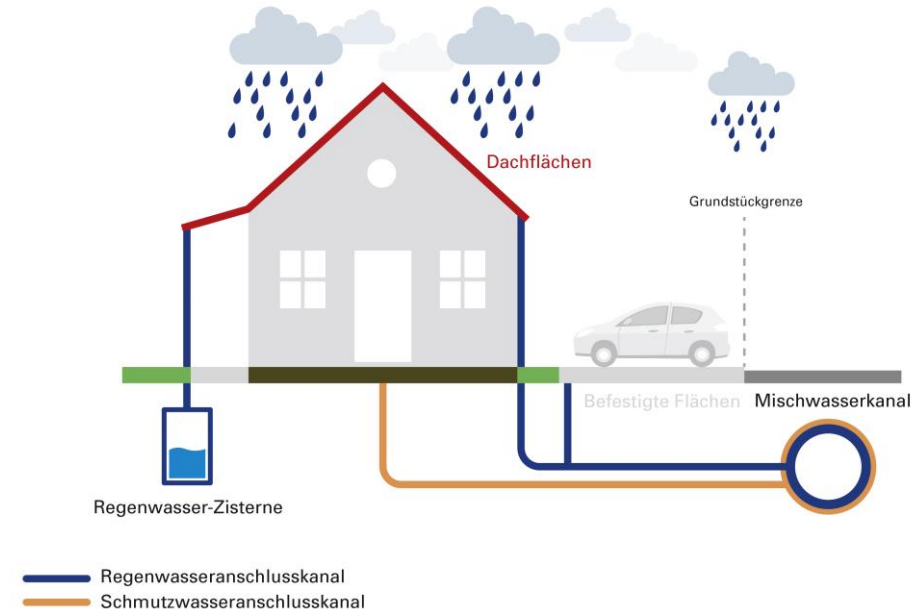
Ihre Verwaltungsgemeinschaft ist rechtlich verpflichtet die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Trennsystem

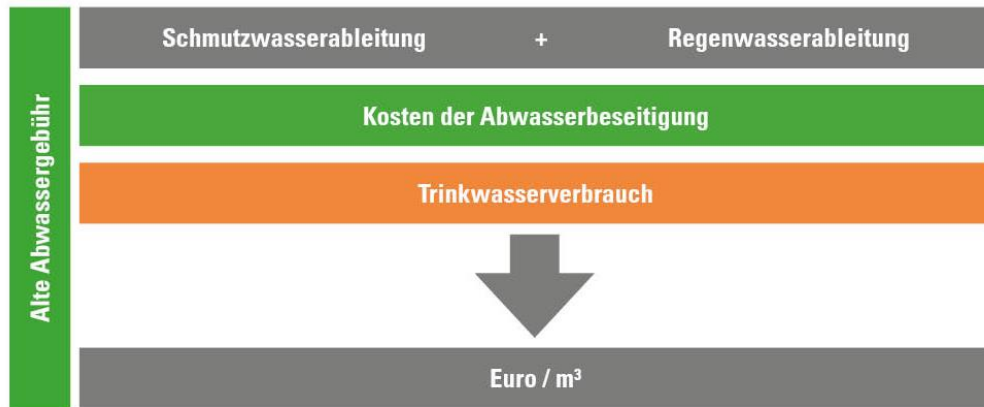


Mischsystem

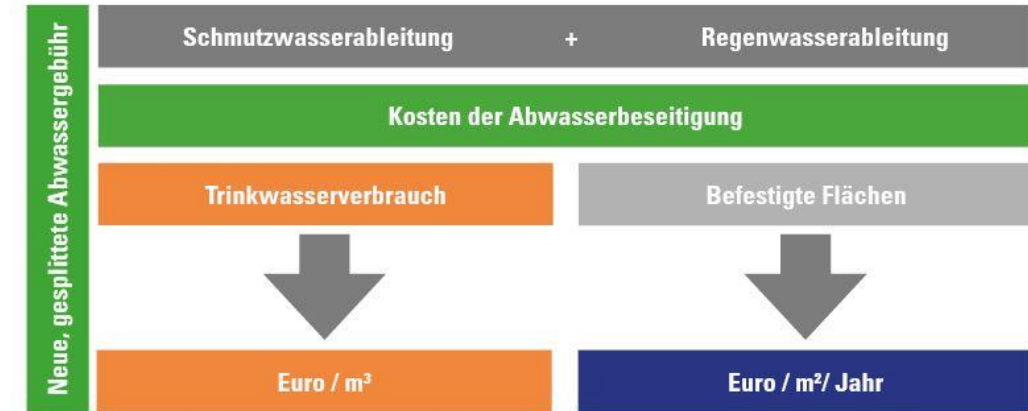


Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung – Kosten und Gebühren

Ist: Gebührenermittlung nur über Trinkwasserverbrauch



Soll: Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung



Ist: 2,48€/m³ ermäßigt 2,42€/m³

Wer Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

Teil I: Gebührensplitting - was ist zu tun?



1. Ermittlung der befestigten Flächen (m²)
2. Aufstellen der neuen Gebührenkalkulation (EUR)
3. Berechnung Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben!

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten

Dies ist ein von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, das den Verwaltungsaufwand gering hält und bereits in vielen Gemeinden eingeführt wurde.

(Siehe Thimet: Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern, Teil IV, Art. 8, Frage 11, BGS-EWS Alternative 1a zu § 10a)

Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung: Tatsächlich befestigte Fläche wird angesetzt

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte (Stand Januar 2023), des aktuellen Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung: 19.05.2022) zur Ermittlung der Flächen, die in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten können.

Digitale Flurkarte, Kanalbestand



© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

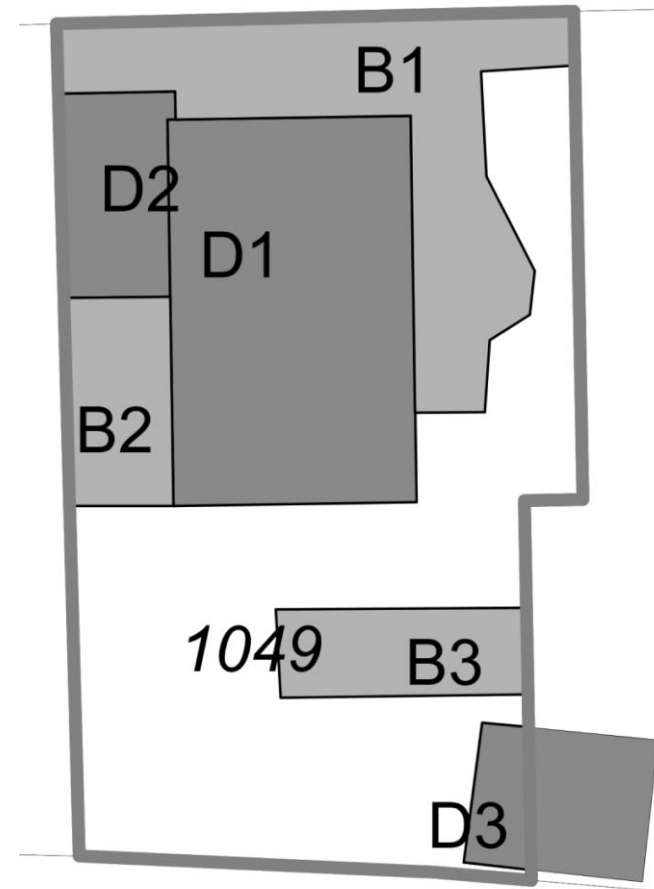
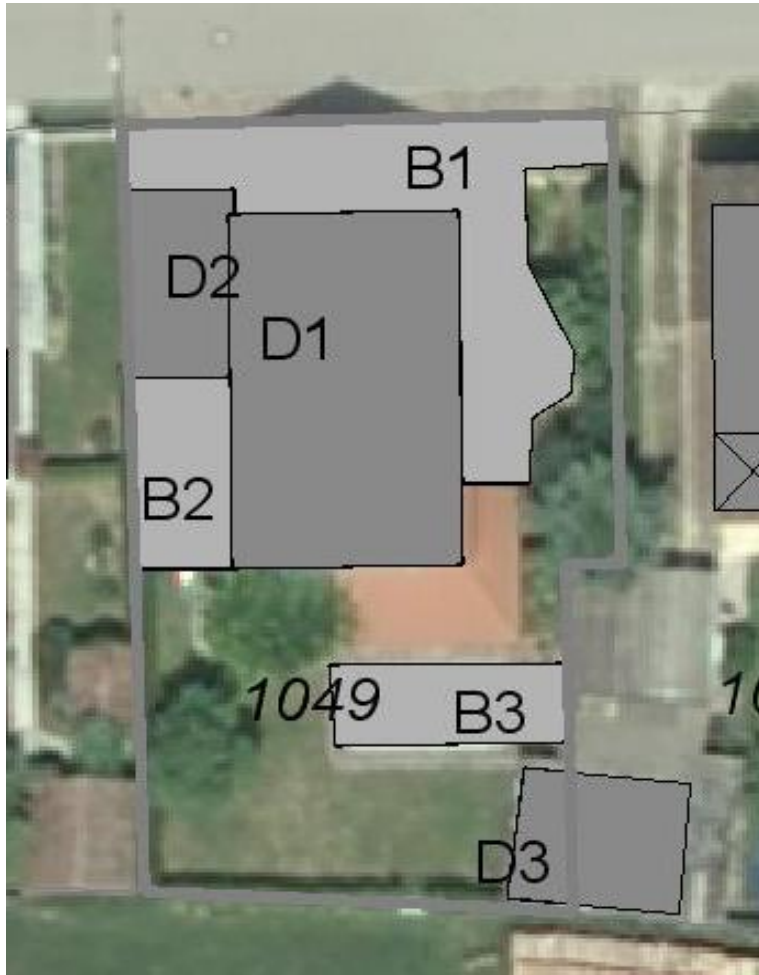
Orthofoto (Luftbild)



© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Vorabermittlung der bebauten und befestigten Flächen jedes Grundstücks zur vorläufigen Einstufung zu einem Grundstücksabflussbeiwert



Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Übertragung der Vorabermittlung von bebauten und befestigten Flächen in den Erfassungsbogen.

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan Flächen nach Ableitung unterteilen	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		nein aus Spalte 2 erläutern: wohin wird eingeleitet?		
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (kein Notüberlauf)	ja: Größe der Fläche (auf volle m² abgerundet)		Sickerschacht: S Rigolen: Ri Mulde: M Flächenvers.: F Seitenraum:SR	sonstige Ableitung
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[]	108 m ²	_____ m ²		[]
B2	[]	33 m ²	_____ m ²		[]
B3	[]	33 m ²	_____ m ²		[]
D1	[]	143 m ²	_____ m ²		[]
D2	[]	33 m ²	_____ m ²		[]
D3	[]	12 m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²		[]
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m²	_____ m ²	Stufe: _____	

Oben: Tabelle des Erfassungsbogens mit vorhandenen Dach- und Bodenflächen vor der Überprüfung, wohin die Flächen entwässern.

Bemerkungen:

Versickerungseinrichtungen (Schächte, Rigolen o.ä.) und Zisternen bitte im Lageplan eintragen

Unten:
Platz für Erläuterungen

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks - Stufenzuordnung

Beispiel zur Ermittlung des Grundstücksabflussbeiwerts und daraus berechnete **gebührenpflichtige Fläche**

Grundstückfläche 634 m²

Bebaute Fläche (Dach): 143+33+12 = 188 m²
 Befestigte Fläche (Hof): 108+33+33 = 174 m²

} Gesamte Fläche 362 m²

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: **362 / 634 = 0,57097 - > Stufe IV -> 0,58**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

➔ **gebührenpflichtige Fläche:**
0,58 x 634 = 368 m²

Teil II: Für diese Flächen sind Gebühren zu zahlen - Definition

Für **bebaute und befestigte Flächen** mit **Einleitung oder Abfluss** in **öffentliche Entwässerungseinrichtungen** wird die Niederschlagsabwassergebühr erhoben

Bebaute Flächen:

Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)
und Überdachungen (von Terrassen, Carports,
Eingängen, Maschinenhallen u.a.)

Befestigte Flächen:

Alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderten
Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

Einleitung oder Abfluss:

Direkt über Anschluss an Kanal

Indirekt: z.B. über Straße, Nachbargrundstück

Öffentliche Entwässerungseinrichtungen:

Öffentlichen Kanälen und Entwässerungseinrichtungen

Auch öffentliche Versickerungseinrichtungen

Teil II: Gebührenpflichtige Flächen – Art der Bodenbefestigung

Die Art der Bodenbefestigung ist nicht maßgebend. Entscheidend ist ob von der Fläche Abfluss entsteht.



Entscheidungsgrundlagen:

- Entwässert die Fläche (Teilfläche) über einen Einlauf (Gulli) auf dem Grundstück in den Kanal?
- Entwässert die Fläche (Teilfläche) zur Straße in einen Einlauf?

Notwendige Angaben:

- Ableitende Fläche in m² angeben
- **Wichtig:** Keine Angaben in %

→ wenn unklar Beratungsangebote (Seite 22) nutzen!

Faktoren:

- Gefällrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, Unterbaus, Fugenmaterials und Pflasters

Teil II: Eigene Zisternen / Versickerungsanlagen

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und Versickerungsanlagen entwässern, die **keinen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **nicht gebührenpflichtig**.

Beispiel:

- Zisterne mit Überlauf in Versickerungsanlage auf dem eigenen Grundstück
- dezentrale private Versickerungsanlage

Wenn das Niederschlagswasser vollständig auf dem Grundstück bleibt, **fallen keine Niederschlagswassergebühren an**.

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und/oder Versickerungsanlagen entwässern, die **einen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **gebührenpflichtig**.

Beispiel:

- Anschluss an öffentliche Entwässerungseinrichtung
Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben. Die Angabe muss in m² erfolgen!

Wenn das Niederschlagswasser über einen Überlauf in den Kanal eingeleitet wird, **fallen Niederschlagswassergebühren an**.

Teil III: Erfassungsbogen - Ausfüllhilfe

Wer wird angeschrieben?

Alle Grundstückseigentümer (bisheriger Gebührenbescheid Empfänger), von deren Grundstücken eine Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung **möglich** ist.

Eigentümer wirtschaftlicher Einheiten

mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück

Mehrere Eigentümer/Teileigentum

- Grundsätzlich wurde nur ein Besitzer bzw. Ansprechpartner (bisherigen Bescheid-Empfänger) pro Grundstück angeschrieben
- soweit eine Hausverwaltung besteht, wurde diese angeschrieben

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Ihr Grundstück wurde von WipflerPLAN voreingestuft

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Ihr Grundstück in der Gemarkung Musterhausen, Flurstücksnr. 1049

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Verwaltungsgemeinschaft hat als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung aufgrund der geltenden Rechtslage für die Einführung der getrennten Abwassergebühr beschlossen

Bitte überprüfen Sie die vorab ermittelten Flächen, da diese Grundlage des Gebührenbescheides sein werden.

Hierzu erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

- 1 Informationsschreiben
- 1 Lageplan mit Erfassungsbogen (1 weißes Blatt mit 2 Seiten)
- 1 Musterbeispiel als Ausfüllhilfe (1 gelbes Blatt mit 2 Seiten)

Ihr Grundstück

Gemarkung:	Musterhausen
Lage:	Musterweg
Flurstück-Nr.:	1049
Fläche:	634 m ²

Beispiel: Grundstück voreingestuft in Stufe IV

wurde aufgrund der vorab ermittelten bebauten und befestigten Flächen von insgesamt 362 m² in die Stufe IV eingeteilt und erhält somit einen mittleren Grundstücksabflussbeiwert von 0,58.

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

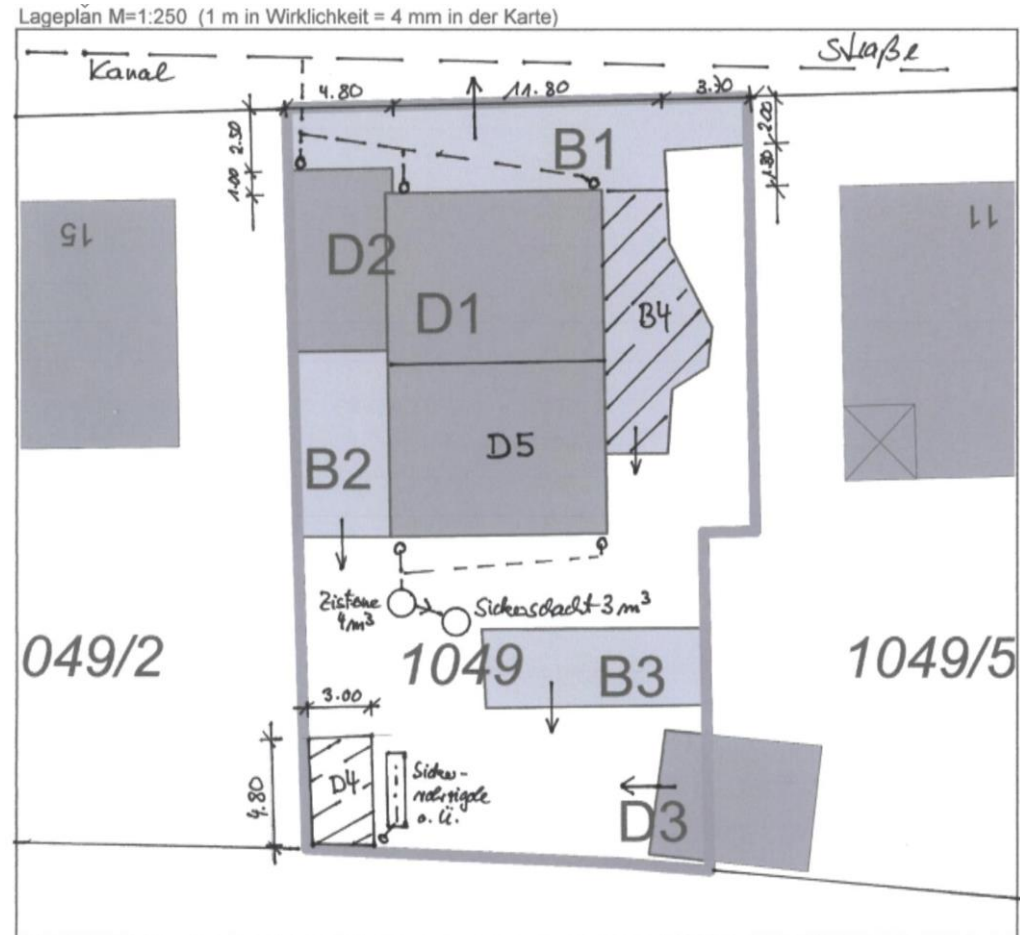
Eintragungen im Lageplan prüfen und ergänzen

Welche Fläche entwässert wohin?

- Unterteilen Sie die Flächen entsprechend und vergeben neue Buchstaben wenn erforderlich
- Skizzieren Sie Zisternen
- Skizzieren Sie Sickeranlagen

Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben.

Die Angabe muss in m² erfolgen!



Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Eintragungen in der Tabelle prüfen und ergänzen/ändern

Tragen Sie in die obere Tabelle des Erfassungsbogens mit den vorerfassten bebauten und befestigten Flächen Ihre Änderungen und Ergänzungen handschriftlich ein.

- Bitte nicht mit Bleistift ausfüllen!
- Bitte Punkt 3.3 in Ihrem Informationsschreiben anschauen und beachten!

Im unteren Bereich, Ihre Angaben bitte erläutern.

Bebaute und befestigte Flächen					
Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan Flächen nach Ableitung unterteilen	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			nein aus Spalte 2 erläutern: wohin wird eingeleitet?	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (kein Notüberlauf)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)		Sickerschacht: S Rigolen: Ri Mulde: M Flächenvers.: F Seitenraum: SR	sonstige Ableitung
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[]	60,70 108 m ²	60 m ²		[]
B2	[X]	33 m ²	— m ²	SR	[]
B3	[X]	33 m ²	— m ²	SR	[]
D1 ¹ / ₂	[]	145 m ²	71 m ²		[]
D2	[]	33 m ²	33 m ²		[]
D3	[X]	12 m ²	— m ²	SR	[]
B4 neu	[X]	— m ²	— m ²	SR	[]
D4 neu	[]	14,90 m ²	14 m ²	Ri	[]
D5 ¹ / ₂	[X]	71 m ²	— m ²	Z → S	[]
	[]	— m ²	— m ²		[]
Summe der angeschlossenen Flächen:		362 m ²	178 m ²	Stufe: II	
$\frac{178}{362} = 0,28075$					
Bemerkungen:					
Versickerungseinrichtungen (Schächte, Rigolen o.ä.) und Zisternen bitte im Lageplan eintragen					
B1 entwässert über Straßeneinlauf (→ zum Kanal)					
B2, B3 versickern seitlich (SR), ebenso B4 (SR) u. D3					
D4 versickert in eine Rigole (Ri)					
D5 leidet zunächst in eine Zistone, die in Sickerschacht versickert Z → S					

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks

Beispiel zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 634 m²

Tatsächlich gesamte bebaute und befestigte Fläche **178 m²**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: $178 / 634 = 0,28075$ - > Stufe II -> 0,24

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

➔ gebührenpflichtige Fläche:
 $0,24 \times 634 = 152 \text{ m}^2$

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Sobald **erhebliche** Abweichungen zwischen den von uns in den Erfassungsbogen eingetragenen Flächen und den von Ihnen tatsächlich ermittelten Flächen entstehen, müssen Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, damit eine Veränderung der Vorab-Einstufung vorgenommen werden kann.

Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens.

Fazit:

Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufung bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich.

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder eine Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche
kleiner als $634 \text{ m}^2 \times 0,46 = 292 \text{ m}^2$ oder
größer als $634 \text{ m}^2 \times 0,70 = 444 \text{ m}^2$ ist,

b) die oben genannten Grenzen nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens 400 m^2 von der vorläufig festgesetzten Fläche abweicht (nur bei größeren Flächen möglicherweise maßgebend)

tatsächliche Fläche 291 m^2 oder weniger:
Stufe III statt bisher Stufe IV bzw. wie hier Stufe II

tatsächliche Fläche 444 m^2 oder größer:
Stufe V statt bisher Stufe IV

→ Die neuen Stufen werden bei der Prüfung der abgegebenen Rückläufe ermittelt (m^2 Angabe genügt)

Seltener Fall bei großen Grundstücken:

Wenn eine Differenz von 400 m^2 zwischen tatsächlicher und rechnerischer Fläche besteht, **ohne** dass sich die Stufe ändert, wird die tatsächliche Fläche angesetzt. Hier nicht der Fall!

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Rücklauf bis zum **18. August 2023** an das **Rathaus Mamming**.

Bitte notieren Sie eine Telefonnummer auf dem Erfassungsbogen, unter der man Sie gut erreichen kann.

Wird der ausgefüllte Erfassungsbogen **nicht** bis zum **18. August 2023 abgegeben**, geht die Verwaltungsgemeinschaft davon aus, dass Sie den vorab ermittelten Flächen zustimmen, weil die Stufengrenzen nicht überschritten werden.

Wichtiger Hinweis: Angaben zu den gebührenpflichtigen Flächen können jederzeit nachträglich gemacht bzw. korrigiert werden. Diese veränderten Flächenangaben gehen dann ab dem folgenden Abrechnungsjahr ein.

Das Schließen eines bestehenden Notüberlaufs an einer bestehenden Zisterne oder Versickerungsanlage ist dem Bauamt vorab anzuzeigen. Zukünftig geplante Maßnahmen können erst nach Fertigstellung berücksichtigt werden.

Teil III: Wir unterstützen Sie auch persönlich.

Zentrale Informationsveranstaltung am **18.07.2023 um 19:00 Uhr** im Landgasthof Apfelbeck, Hochgarten 2, 94437 Mamming

Informationsbürotage im Rathaus

Für eine persönliche Beratung stehen wir von WipflerPLAN an folgenden Tagen im Rathaus in Mamming zur Verfügung: **Ihren Erfassungsbogen bitte mitbringen!**

Mittwoch	19.07.2023 von 10 bis 13 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr
Mittwoch	09.08.2023 von 10 bis 13 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr
Donnerstag	10.08.2023 von 10 bis 13 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung unter **09955 9311-15** täglich von 8 bis 12 möglich und zwingend notwendig.

Unter dieser Telefonnummer steht Ihnen die Verwaltung auch bei Fragen zu Eigentümerdaten zur Verfügung.

Telefonische Beratung durch WipflerPLAN ist eine weitere Möglichkeit:

In der Woche vom 24. bis 27. Juli sowie vom 31. bis 3. August können Sie sich in der Zeit von 13 bis 17 Uhr unter der Tel. Nr. 09081 – 2789204 beraten lassen.

Sollten Sie in diesem Zeitraum nicht durchkommen, ruft WipflerPLAN zurück.

Teil III: Wenn Sie Fragen haben – weiterführende Links

Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Naturnaher Umgang mit Regenwasser

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf

Hier der Link zum kostenlosen Download: 3,3 MB mit Praxis-Tipps zum Entsiegeln, versickern usw.

[Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen \(bayern.de\)](#)

